

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 6 (1950)  
**Heft:** 11-12

**Rubrik:** Briefkasten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lichen auf jene Fälle, in denen auch Leute, die die Elemente beherrschen gelernt haben, immer wieder unsicher sind: der oder das Spital? Begrüßt man den Präsident oder den Präsidenten? Gibt es einen Anspruch des Verband oder des Verbandes schweizerischer Molkereien? Werden Quellen gespiessen oder gespeist? Sagt man: Hilf oder helfe den Armen? Erbarmt sich Gott unser oder unserer? Usw. Der Verfasser bekämpft das falsche „nachdem“ (für „weil“), das falsche „würde“ in der Möglichkeitsform, das falsche „um zu“ in dem Satze: „Er reiste nach Brasilien, um dort bald zu sterben.“ Die Übungen sind so angelegt, daß sie auch dem Selbstunterrichte dienen. Natürlich kann bei einem Werk, das bei aller Kürze aus unendlich vielen Einzelheiten und Kleinigkeiten zusammengesetzt ist, manches vorkommen, was man auch anders beurteilen kann. Zum Beispiel ist die Regel: „Man darf nur Partizipialkonstruktionen bilden, die mit dem Hauptsatze das Subjekt gemeinsam haben“, wohl zu streng; denn dann wäre die häufige und bequeme Formel: „Sie erhalten beilegends...“ falsch, damit aber auch Schillers „Stolz will ich den Spanier“. Vorsicht ist ja am Platze, wie die Beispiele beweisen, aber wo der Zusammenhang klar und einfach ist, muß man das gestatten. Trotz einigen Stellen, die Widerspruch herausfordern, sei das Büchlein lebhaft empfohlen.

Paul Lang, Sprechen, Lesen und Vortragen. (Heft 4 derselben Sammlung.) In der Vorbemerkung tritt der Verfasser tapfer der oberflächlichen, aber nicht seltenen Ansicht entgegen, der Deutschschweizer müsse oder dürfe die deutsche Sprache, insbesondere das deutsche Sprechen, für die Nazigreuel büßen lassen und im Stolz auf seine Mundart das Hochdeutsch nachlässig behandeln. Eine gute Aussprache erleichtert ihm ja schon den Verkehr mit den Welschen, die in der Schule ein ordentliches Deutsch gelernt haben und deshalb nicht verstehen wollen, was eine „Langkarte“ oder eine „Hampfoll“ ist, wie der maulfaule Deutschschweizer gern sagt, wenn er „Landkarte“ oder „Handvoll“ meint und zu sagen glaubt. (Ganz zu schweigen von den Namen der Dichter, auf die er so stolz ist: Goppfrikkeller und Konrapferdinameyer!) Lang hütet sich aber vor Überreibungen und lehnt mit Recht die Aussprache -ich in „König“ und „ewig“ ab. In den wertvollen Winken für das laute Lesen und das Vortragen von Texten in ungebundener und gebundener Form betont er die Wichtigkeit der Atemung, die sich durchaus nicht einzig nach den Satzzeichen richten darf, diesen manchmal sogar widersprechen muß. Auch dieses Heft sei bestens empfohlen; den darin enthaltenen Regeln folgen jeweilen unmittelbar Übungsbeispiele.

### Briefkasten

H. Th., B. Hier ist beides gleich gut. Man kann im Wersfall sagen: „Der vorstehende Plan“ (dem entspricht: nach dem vorstehenden Plan) oder bloß:

„Vorstehen der Plan“ (dem entspricht: nach vorstehendem Plan). Nach dem bestimmten Artikel werden die Eigenschaftswörter schwach gebeugt (der gute

Gott), ohne bestimmten Artikel stark (guter Gott). Die eine Form ist etwas kürzer und vielleicht etwas altertümlicher, die andere etwas bestimmter; gut sind beide.

E. H., B. Es ist sehr erfreulich, daß Ihre Vorgesetzten so sorgfältig sind im Gebrauch der Sprache; aber man kann auch zu ängstlich sein. Gewiß kann man, streng logisch genommen, einen Paß nicht verlängern (auch für das Beilegen weiterer Blätter wäre der Ausdruck ungeschickt); verlängert wird nicht der Paß selbst, sondern die Zeit seiner Gültigkeit. Da sich aber der Sprachgebrauch die kürzere Ausdrucksweise schon längst geschaffen hat und Mißverständnisse nicht zu befürchten sind, darf man ruhig auch einen Paß verlängern. Wörter wie Paßverlängerung (für Paßgültigkeitsverlängerung) kennen wir schon lange. Es gibt, streng logisch genommen, keinen Ölberg und keinen Weinberg, sondern nur einen Ölbaumberg und einen Weinstockberg, aber man hat auch da das Mittelstück schon längst fallen lassen. Palmöl ist eigentlich Palmkerneöl, das Bergrecht Bergbaurecht, der Herr Bergrat Bergbaurat; Salzburg liegt an der Salzach und sollte eigentlich Salzachburg heißen wie Heidelberg Heidelberg. Dafß unser Bund ein Haus hat, das Bundes-

haus, leuchtet ein; aber wozu braucht er eine eigene Terrasse? Gemeint ist natürlich die Bundes haus terrasse. Wenn man einen Wechsel verlängern kann — und das kann man offenbar —, warum nicht auch einen Paß? Filme dagegen könnten buchstäblich verlängert werden; da wäre ein Mißverständnis möglich; darum werden sie, wenn man ihre Laufzeit meint — prolongiert. Wie steht es mit der Polizeistunde, mit deren „Verlängerung“ man sich in Zürich beschäftigt? — sachlich und sprachlich eine schwierige Frage! — Ein Plauderstündchen kann man leicht verlängern, aber ob auch die Polizeistunde? Was ist das eigentlich? Auf die Frage „Wann ist Polizeistunde?“ antwortet man: „Um 12 Uhr.“ Aber das ist ja gar keine Stunde, sondern nur die sechzigste Sekunde der sechzigsten Minute der zwölften Stunde, also kein Zeitraum, sondern ein Zeitpunkt, und einen Punkt kann man bekanntlich nicht verlängern, sonst gibt es eine Linie. Nun gibt es ja auch praktisch eine Linie, aber das ist nicht gesetzlich. Einen Punkt kann man nach den Gesetzen der Geometrie nicht verlängern, sondern nur verschieben; darum sollte man in den Gesetzen des Staates von Verschiebung der Polizeistunde sprechen.

### Zur Schärfung des Sprachgefühls

#### Zur 43. Aufgabe

„Der nachträgliche Bericht ... wirft, sollte er den Tatsachen entsprechen, ein eigenartiges Licht auf die Wahrheitsliebe ... gewisser amtlicher Organe und auf deren Geringsschätzung ... des Volkes, das sie unbesehen zu betrügen und zu belügen dürfen glauben.“

Der Satz ist, wie die Punkte andeuten, bereits gekürzt, aber immer noch zu verschachtelt; darum sind seinem Schöpfer am Schluß die Wörter etwas durcheinandergekommen. Die amtlichen Stellen glauben also etwas. Was? Sie glauben etwas zu dürfen. Nach „glauben“ hat die Nennform immer ein „zu“ vor sich.